

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 48

Artikel: Zu unserem Schiesswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

27. November 1880.

Nr. 48.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Zu unserem Schießwesen. — Die neue blinde Patrone zur Magazinladung. — Eidgenossenschaft: Freiwillige Schießvereine. Verwendung von Ordonnanzwaffen. Instruktion betreffend die Verpflegung von Militärkranken in Zivilspitälern in Friedenszeiten. Verordnung über Revolver-Munition. Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung betreffend die gesetzliche Kreirung der Stelle eines Schießoffiziers des Waffenplatzes Thun. Zum Artikel über die bernische Kavallerie. Das Portratt des Herrn Oberst Stegried. — Ausland: Oesterreich: † Carl Steiger von Münstingen. Frankreich: Die Wehrhaftmachung der französischen Jugend.

Zu unserem Schießwesen.

Versuch zur Lösung der vom Schweiz. Schützenoffiziers-Verein aufgestellten Preisaufgaben.

Es wäre eine Unmöglichkeit, die zahlreichen Verbesserungen, welche durch die neuen Reglemente den Schießübungen der Infanterie zugeführt wurden, zu verneinen. Die vom eidg. Militärdepartement am 7. April 1875 angenommene Instruktion über das Zielschießen entspricht ihrem Zweck und hat in genügendem Maße die Fälle vorgesehen, die geeignet sind, eine Verbesserung in das Schießen und in dessen Organisation im Einzelnen zu bringen.

Die Vorübungen im Turnen, mit und ohne Waffen, waren eine unbestreitbare Nothwendigkeit und mit Vergnügen sahen Alle, die am Schießwesen in der Armee Antheil nehmen, daß für die Entwicklung des Körpers so nothwendige Übungen, die besonders dazu angethan sind, die ungewohnte und mühelose Handhabung des Gewehres zu ermöglichen und damit, abgesehen von der Körperbildung oder dem relativen Grade an Gewandtheit des Mannes, zu einem gleichzeitig schnellen und genauen Schießen zu gelangen, durch ein Reglement angenommen und in den Rekrutenschulen eingeführt wurden.

Indem wir es also wem Rechtsens empfehlen, nichts zu vernachlässigen, um diese Art des Turnens noch weiter zu entwickeln, werden wir uns über diesen Gegenstand nicht ausführlicher verbreiten; an der Hand der Erfahrung werden demselben zahlreiche Erweiterungen gegeben werden.

Wir nehmen mithin sofort die Hauptaufgabe in Angriff, nämlich:

die Reglemente und Instruktionspläne über das Schießen für die Infanterie im Allgemeinen.

Es ist einleuchtend, daß man ein wenig weit ging, wenn man die Zahl der verschiedenen Bedingungen, welche ein Soldat zu erfüllen berufen sein kann, um zur 6. Uebung der ersten Klasse zu gelangen, auf 16 bestimmt hat.

Ist es wohl im Fache nothwendig und nützlich, daß man, um in die Kategorie der Schützen erster Klasse eingetheilt zu werden, eine so beträchtliche Zahl verschiedener Stellungen und Distanzen mache, welche einerseits die Comptabilität des Schießens verwickelt machen, andererseits nicht hinlänglich unter sich verschieden sind, damit der Soldat bei jeder Aenderung der Stellung einen praktischen Nutzen erkenne, wenn ein höherer, seine Selbsterhaltung betreffender Beweggrund nicht im Spiele steht?

Sieht man, einem andern Ideengange folgend, nicht ein, daß diese Bervielfältigung von Stellungen, Distanzen und Scheiben sich nicht von selbst mit Nothwendigkeit aufdrängt; gibt es doch, selbst im Instruktionsskorps wie viele Offiziere nicht, die ihm angehören und fähig wären, ein Schießen vorzubereiten und zu leiten, ohne beständig genöthigt zu sein, ihre Zuflucht zum Reglemente zu nehmen?

Ebenso ist es einleuchtend, daß man in allen Dingen beim Anfang beginnen muß, allein in jedem Falle würden wir vorziehen, daß man die Zielübungen auf dem Bocke mehr pflegen würde, bevor man mit den Schießübungen beginnt, und diese indem man jedem Rekruten wenigstens fünf blinde Patronen verabsolgen sollte, um ihn an's Feuer zu gewöhnen, anstatt ihn mit Auflegen unter Stützverhältnissen, wie sie fast nie vorkommen werden, eine gleiche Anzahl scharfer Patronen verfeuern zu lassen.

Die von uns vorgeschlagene Unterschiebung muß um so rationeller erscheinen, als aus einigen Kan-tonen Rekruten in die Schule einrücken, ohne zu

wissen, was eine Feuerwaffe ist; diese verspüren die ersten paar Male, wo sie von derselben Gebrauch machen, eine Art Schrecken vor ihr, der wenig geeignet ist, selbst auf eine sehr geringe Distanz ein anständiges Resultat an Treffern zu ergeben.

Ebenso würde eine andere Lösung sich darbieten für jene 1. Uebung der dritten Klasse, die für manche Rekruten ein erstes Auftreten darstellt; es würde sich darum handeln, den Boß durch einen Graben für stehende Tirailleurs zu ersetzen, was uns weit rationeller erscheint, in einer Zeit, wo die Erdbefestigungen im Vertheidigungskriege eine so große Rolle spielen, namentlich für eine Infanterie, welche an praktischer Ausbildung derjenigen der stehenden Heere nachsteht.

Wir möchten selbst viel öfter, als es jetzt geschieht, die verschiedenen Werke flüchtiger Befestigungen mit den Schießübungen der Infanterie im Einzel- und Massenfeuer vereinigt sehen. Die Infanterie kann dazu berufen sein, für sich allein Redouten zu vertheidigen und zwar mit Erfolg, wie dies die Vertheidigung von Plewna durch die Türken beweist.

Es besteht anderseits eine ungeheure Lücke für die Uebung im Schießen der Truppe im Allgemeinen.

In der That, wie wenige Soldaten haben im Laufe ihrer Dienstzeit anderswo geschossen, als auf ebenem Terrain, oder, um uns besser auszudrücken, auf einem im Voraus hiefür hergerichteten Schießplatz, der aller Hindernisse entbehrt?

Die Schießschulen, in welche die Offiziere und Unteroffiziere berufen werden, haben wenigstens das Gute, daß man den Schützen dort im Distanzschützen übt, das durch die Natur des Terrains schwierig gemacht wird, sowie daß er im Stande ist, von sich aus oder an dem sichtbaren Resultate seines Schießens, seine Irrthümer in der Schätzung zu ermessen, welche letztere die erste Ursache eines fehlerhaften Schießens sind.

Wir sähen daher wenigstens in der ersten Klasse, wofern solches nicht für alle Rekruten möglich ist, gerne Spezialeschießen einführen, welche sich mit den reglementarischen Kursen der Rekrutenschulen leicht kombiniren lassen und auf Stellen stattzufinden hätten, wo die Beschaffenheit des Terrains die Annahme verschiedener unvorhergesehener Fälle ermöglicht; z. B. eine Truppe befinde sich in der Nothwendigkeit, plötzlich einen Kampf aufzunehmen, einen Flußübergang zu beschützen oder zu verwehren u. s. w.

Bis jetzt hatten Uebungen in den vorbeschriebenen Verhältnissen selten statt. Könnte man sie indessen nicht, mit Ausschluß der übrigen, in den Wiederholungskursen der Bataillone vornehmen und hiefür Verlichkeiten auswählen, die sich für diese Art des Schießens eignen? Die Schwierigkeit wäre nicht unüberwindlich, der Vorschlag verdient geprüft zu werden und die Details der Ausführung einen Anhang für die Instruktion über das Zielschießen abzugeben.

Wir wollen die Organisation der Schießübungen

im Einzelfeuer weder in ihrem Detail durchgehen noch kritisiren, nur wünschten wir — aus angelegenen Gründen — diese Uebungen auf zwölf reduziert und in drei Klassen eingetheilt, wie früherhin.

Was unserer Ansicht ein gewisses Gewicht zu geben vermag, ist der Umstand, daß bis jetzt wenige oder keine Rekruten bis zu den letzten Uebungen der ersten Klasse gelangt sind, oftmals vielleicht aus dem Grunde, weil sie die ihnen ausgetheilte Munition, oder vielmehr einen großen Theil derselben, in einer und derselben Uebung verschossen hatten, wo die ihnen auferlegte Stellung ihnen für das Genre zum Nachtheil ausschlug.

Die zwölf Uebungen der drei Klassen würden nach einer Stufenfolge, die sich von selbst aufdrängt (siehe Tableau), ausgeführt.

Wie wir weiter oben bemerkten, tragen wir in dem unten folgenden Tableau der immer häufigeren Anwendung von Schützengräben oder vorübergehender Befestigungen Rechnung, welche man künftighin noch in einem viel größeren Maßstabe erstellen wird, als dies bisher geschah.

Ebenso möchten wir alle diese Uebungen in vollständiger Feldausrüstung vorgenommen sehen und zwar aus dem Grunde, weil es besser ist, den Soldaten an alle dem Schießen anhaftenden Schwierigkeiten zu gewöhnen, wenn die Zeit es erlaubt, als ihn sich Illusionen über dessen praktische Leichtigkeit zurechtlegen zu lassen und ihm Gewohnheiten zu geben, welche er in der Folgezeit nicht beibehalten kann.

T a b l e a u.

III. Klasse.

1. Uebung. 100 bis 150 Meter. Scheibe I. Mit Auflegen auf die Feuer-Crete, Profil I.
2. Uebung. 150 Meter. Scheibe I. Von freier Hand.
3. Uebung. 225 Meter. Scheibe I. Mit Auflegen auf die Feuer-Crete, Profil I.
4. Uebung. 225 Meter. Scheibe I. Knieend.
5. Uebung. 225 Meter. Scheibe I. Liegend.

II. Klasse.

1. Uebung. 300 Meter. Scheibe I. Gestützt auf die Feuer-Crete, Profil II.
2. Uebung. 300 Meter. Scheibe I. Knieend.
3. Uebung. 150 Meter. Scheibe III. Knieend.
4. Uebung. 225 Meter. Scheibe III. Aufgestützt oder liegend, Profil II.

I. Klasse.

1. Uebung. 300 Meter. Scheibe V. Aufgestützt auf die Feuer-Crete, Profil II.
2. Uebung. 225 Meter. Scheibe VI. Aufgestützt auf die Feuer-Crete, Profil II.
3. Uebung. 400 Meter. Scheibe V. Nach Belieben.

Um die wesentlich praktische Seite des vorstehenden Tableau für das Conditionschießen hervortreten zu lassen, erlauben wir uns, einige Zeilen beizufügen, um unsern Standpunkt, sowie den Beweggrund klar darzulegen, wodurch wir dazu veranlaßt wurden, Aenderungen in den individuellen Schießübungen einzuführen.

1. In der dritten Klasse, die gut instruiert sein sollte, würden wir als Anfang im Schießen für die erste Übung an die Stelle des Bockes die eigentliche Stütze setzen, welche eine Truppe sich selbst herstellen kann, nämlich durch den Tirailleurgaben, Profil I, und wir erleichtern es hiemit, für die übrigen Übungen das zum Uebergange zur zweiten Klasse nothwendige Schießresultat abzuwarten. Es ist dies ein wesentlicher Punkt, um einen jungen Soldaten nicht zu entmuthigen, denn es ist einleuchtend, wie sehr ein Mißerfolg in den ersten Übungen für eine gute Anzahl von Rekruten eine Ursache des Widerwillens abgibt. Folgerichtig reduzieren wir diese Klasse auf fünf Übungen.

2. Was die zweite Klasse anbetrifft, so beschränken wir uns auf vier Übungen auf die beiden Scheibenmodelle I und III allein; für die zwei ersten Übungen auf die Scheibe I die Stellung mit Aufstützung auf die Feuer=Crete, Profil Nr. II, und die knieende Stellung, und da das Zielscheibenschießen in der dritten Klasse zur Genüge erlernt werden konnte, so glaubten wir die Distanz sofort auf 300 Meter bringen zu sollen.

Von da kommen wir zurück auf 150 und 225 Meter für die Übungen 3 und 4 auf Scheibe III und lassen die stehende Stellung weg, da diese letztere auf so geringe Distanz und gegenüber einem auf halbe Höhe reduzierten Feinde nicht beibehalten werden darf.

3. Die erste Klasse betreffend, in welche viel mehr Rekruten werden gelangen können, in Folge der Erleichterung, die beiden ersten Proben glücklich zu bestehen, lassen wir die Übungen aus freier Hand ebenfalls weg und in Anbetracht der Schwierigkeit des Schießens auf ausgeschnittene Figuren glauben wir mit der Annahme dieser Behandlungsweise innerhalb der Grenzen des Erreichbaren zu verbleiben.

In dieser ersten Klasse wäre es möglich, eine Serie von 5 Schüssen auf bewegliche oder fahrende Scheiben durch die Leute abgeben zu lassen, welche die Bedingungen der 3. Übung erfüllt haben. Man könnte sie ebenso die nämliche Anzahl von Patronen auf die Scheibe I und auf 500 Meter verschießen lassen.

Wir werden die Frage der Schnellfeuer wie der Massenfeuer nicht ausführlich behandeln. Was die ersteren anbelangt, sollte man das Einzelschnellfeuer weglassen und es durch Feuer von Gruppen oder stärkeren Unterabtheilungen ersetzen, zudem es auf Kolonnenscheiben abgeben lassen, da man sich dieser wenig genauen Feuerart nur gegenüber einem kräftigen Angriff von Reiterei oder Infanterie-Kolonnen bedient.

Für die Salvenfeuer sollte man einige Patronen zu Feuern auf unbekannte Distanzen bewilligen, deren Schätzung durch den Offizier, welcher das Detachement kommandirt, vorzunehmen wäre.

Was die Übung der Gefechtsmethode der Kompagnie anbelangt, wie sie in den Schulen meist zur Anwendung gelangt, so können wir nur noch einmal bedauern, daß man nicht ein anderes Terrain

als das gewöhnliche Manövriertfeld wählt, woselbst die Schwierigkeit der Bewegungen und die Unkenntniß der Abstände geradezu lächerlich sind.

(Fortsetzung folgt.)

Die neue blinde Patrone zur Magazinladung.

V. Die große wichtige Frage der Landesbefestigung hat das Interesse des militärischen Publikums so sehr in Anspruch genommen, daß Fragen, welche nicht von so enormer finanzieller Tragweite sind, in den Hintergrund gedrängt wurden.

Dieses ist das Schicksal einer militärischen Frage von großer Wichtigkeit, wir meinen die Frage der „Erstellung einer blinden Patrone, welche auch zur Magazinladung gebraucht werden kann.“

Wir bringen hier in Erinnerung, daß die Eidgenossenschaft die Infanterie mit einem vorzüglichen Repetirgewehr bewaffnet hat. Die Kosten waren enorm; doch in richtiger Würdigung der Vorzüglichkeit des Repetirgewehres, welche, wie dies die neuesten Versuche in der preussischen Armee beweisen, endlich auch vom Auslande anerkannt wird, ist Volk und Behörde vor der Finanzfrage nicht erschrocken und die vollendete Thatsache liegt vor uns: die schweizerische Infanterie hat das Repetirgewehr.

Allein leider müssen wir beifügen: „Sie gebraucht das Repetirgewehr nicht als solches!“

Das Magazin wird nur ausnahmsweise verwendet; in der Regel wird das Repetirgewehr als Einzellader gebraucht.

Es ist dies eine Folge des Umstandes, daß die bis jetzt verwendete blinde Patrone, welche beim Exerciren und Manövriren gebraucht wird, zum Füllen des Magazines nicht verwendet werden kann. Also nur beim Scharfschießen vor der Scheibe wird das Repetirgewehr als solches gebraucht und voll ausgenützt. Nur hier wird der Rekrut instruiert und geübt, wie er den Repetirmechanismus zu gebrauchen hat.

Wir lassen nun das Wort einem unserer Kameraden, einem bewährten Instruktionsoffizier.

Er schreibt uns hierüber:

„Die jetzige Manövriermunition hat den Nachtheil, daß die Gewehrmagazine nicht benützt werden können. Die Patronen sind zu kurz und man kann daher bei keiner Feldübung vom Repetirsystem Gebrauch machen, sondern man muß die Gewehre stets als Einlader benützen. Die Folge davon ist, daß ein gefechtsmäßiges Nachfüllen der Magazine nicht stattfinden kann, was doch im Kriegsfall zu geschehen hat, um im gegebenen Moment von dem noch angefüllten Magazin Gebrauch zu machen.“

Aus Obigem nun geht hervor, daß auch von einem eigentlichen Schnellfeuer keine Rede sein kann, da zu diesem Zweck die Magazine gefüllt sein müssen. — Die Feuerleitung bleibt deshalb unvollständig und wird sie nur dann zur vollen Geltung kommen, wenn die in Aussicht genommene neue Manövriermunition in Anwendung kommt.“

Soweit unser Gewährsmann.